

Es geht um mehr als den Artikel 18

Auch Südtirol macht für die Verteidigung des Art. 18 des Arbeiterstatutes mobil, aber es geht um mehr: „Wir müssen ein starkes Signal für die Rechte und die Beschäftigung setzen.“ erklärt Alfred Ebner, Generalsekretär des AGB/CGIL. „Ich höre immer wieder von verschiedener Seite, dass die italienische Wirtschaft durch die Abänderung des Artikel 18 angekurbelt werden kann. Seien wir ehrlich: der Abbau von Arbeitnehmerrechten wird die politisch-wirtschaftliche Entwicklung Italiens nicht ändern. Der Artikel 18 schützt ArbeiterInnen vor einer ungerechtfertigten Kündigung und nicht Faulenzer und Gewerkschaftsvertreter, wie immer wieder zu hören ist.“

Was besagt der Artikel 18 eigentlich?

Es handelt sich um einen Artikel des Arbeiterstatuts, der den Kündigungsschutz für Betriebe über 15 Beschäftigte regelt und der im Fall von ungerechtfertigten Kündigungen greift. Es muss hier gesagt werden, dass dieser Artikel bereits im Jahr 2012 durch die Fornero-Reform abgeändert wurde. Zu behaupten, die aktuelle Regelung sei ein 44 Jahre altes Relikt aus der Vergangenheit, ist daher schlichtweg falsch.“

Was sieht der Artikel vor?

Bei Kündigungen aufgrund exzessiver Disziplinarmaßnahmen oder aufgrund von offensichtlich nicht existenten wirtschaftlichen Gründen, kann der Richter die Wiedereinstellung eines/r Beschäftigten verordnen. In anderen Fällen sind finanzielle Entschädigungen vorgesehen, deren Höhe von der Dauer des Arbeitsverhältnisses abhängt. Es ist daher nicht korrekt zu behaupten, in Italien kann nicht Entlassen werden, denn die Wiedereinstellung ist nur in extremen Fällen vorgesehen.

Der AGB/CGIL geht am 25 Oktober auf die Strasse. Warum?

Mit dem sogenannten Jobs Act, der derzeit im Parlament disku-



Alfred Ebner
(CGIL/AGB)

tiert wird, will die Regierung unter anderem die Möglichkeit abschaffen, dass ein Richter im Fall von ungerechtfertigter Kündigung eine Wiedereinstellung verordnen kann. Ausgenommen sind hier natürlich Kündigungen die auf Diskrimination beruhen. Der AGB/CGIL sieht die Notwendigkeit einer Reform des Arbeiterstatuts durchaus ein, allerdings im dem Sinne, dass Rechte auf alle Beschäftigten ausgedehnt werden müssen, angefangen bei jenen mit prekären Arbeitsverträgen, die die Folgen der Wirtschaftskrise am stärksten zu spüren bekommen.

Der Rest des Job Act geht in Ordnung?

Nein, überhaupt nicht. Die Möglichkeit, einseitig die Einstufung und Entlohnung der Beschäftigten zu reduzieren, bedeute die Position der ArbeiterInnen noch zusätzlich zu schwächen. Wer wird noch die Einhaltung des Kollektivvertrags fordern, wenn dies eine Herabstufung oder gar Kün-

digung oder zur Folge haben kann? Auch die Möglichkeit der Fernkontrolle durch neue Überwachungstechnik, ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten. Dies, während die Politik immer mehr auch den Schutz der sogenannten „privacy“ setzt.“

Was fordert der AGB/CGIL?

Im Mittelpunkt der Großkundgebung in Rom stehen die Rechte der ArbeiterInnen. Es darf keine Beschäftigten zweiter Klasse geben und deshalb müssen gewisse grundlegende Rechte für alle gelten. Der AGB/CGIL hat in diesem Zusammenhang einige Forderungen ausgearbeitet: Eine Arbeitsvertrag mit in der Zeit zunehmenden Rechten, die Abschaffung der besonders prekären Arbeitsverträge, Maßnahmen zu sozialer Abfederung für alle Beschäftigten sowie ein Recht auf Umschulung bzw. Weiterbildung im Fall von Arbeitslosigkeit. Der AGB/CGIL fordert auch ein Ende der Austeritätspolitik, um so öf-

fentliche und private Investitionen zu ermöglichen, welche die Wirtschaft ankurbeln können. Neben Arbeit braucht Italien vor allem ein gerechteres Steuersystem, weniger Bürokratie und Rechtssicherheit. Dies sind die Voraussetzungen für einen Wirtschaftsaufschwung. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Artikel 18 von der Regierung nur als Vorwand benutzt wird, um von den eigentlichen Problemen abzulenken.“

Welches ist die Zielgruppe dieser Großkundgebung?

Vor allem die Beschäftigten, allen voran junge ArbeiterInnen und Personen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, aber auch die RentnerInnen. Für den AGB/CGIL ist es inakzeptabel, dass Rechte weiter abgebaut werden. Es wird eine Großkundgebung im Sinne der Veränderung Italiens, für Rechte und Gleichheit bei der Arbeit werden. Unsere Vorschläge sind eine Diskussionsbasis, jeder kann seinen Beitrag dazu leisten, zu dem sind sie völlig unabhängig von den politischen Plänkeleien dieser Tage.

Wird eine Großkundgebung reichen, um die Absichten der Regierung zu ändern?

Der Job Act ist ein Ermächtigungsgesetz, das einigen Spielraum bietet. Die Verabschiedung des Gesetzes ist ein erster Schritt, inhaltlich wichtiger sind aber die darauffolgenden Gesetzesdekrete. Aus diesem Grund organisiert der AGB/CGIL eine starke und andauernde Mobilisierung.

Das Arbeiterstatut

Das Arbeiterstatut (Ges. 300 vom 20/05/1970) enthält Bestimmungen über den Schutz der Freiheit und der Würde der Arbeiterinnen und der Arbeiter, über die Gewerkschaftsfreiheit, über die Gewerkschaftstätigkeit am Arbeitsplatz, sowie Bestimmungen über die Beschäftigung

ROM 25. Oktober 2014

NATIONALE KUNDGEBUNG

ARBEIT, WÜRDE, GLEICHHEIT
UM ITALIEN ZU ÄNDERN

Busse von Südtirol nach Rom - Anmeldungen unter 0471 926 411 oder per mail: segr.org@cgil-agb.it

